

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1757

12.9.1757 (No. 37)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-913429](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-913429)

Olden-

wöchentl.



burgische

Anzeigen.

 Montags, den 12. Sept. 1757.

I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

1. Es entsteht über weyl. Dierich Mecken, iso dessen Erben in Burchs ver Bogrey, sämtliche Güter, Schulden halber, beyrn Develgöunis schen Landgericht, ein Conkurs. 1) Angabe den 10. Oct. a. c. 2) Deduct. den 17. Oct. 3) Priorität-Urtel den 25. Oct. 4) Vergan- tung oder Löse den 7. Nov.
2. Es sind weyl. Hr. Oberförsters Greiff Erben, entschlossen, deren zur Hude belegenen Wohnhause, samt 2 Spieckern, einer Scheune, und dem Garten, imgleichen dem sogenannten Hahnenkamp, den 20. Sept. Vormittags zu 10 Uhr, in obgedachten Hause verkauffen zu lassen. Den 19. Sept. a. c. ist die Angabe beyrn Delmerhorstischen Land- gericht.
3. Es sind weyl. Hr. Oberförsters Greiff Erben gesonnen, ihren sogenannten Oberfelds Kamp, den 20. Sept. a. c. vormittags zu 10 Uhr in deren

- zur Hude belegenen Bohnhause, stückweise verkauffen zu lassen. Die Angabe ist den 19. Sept. a. c. bey dem Delmenhorstischen Landgericht.
4. Es hat weyl. Siebrand Niesebieters Wittwe, ihre theils selbst ererbete, theils durch einen Beyspruch mit Bruno Bruns et Cons. an sich gebrachte, olim weyl. Adick Wulffs im Morgenlande belegene $1\frac{1}{2}$ Hoffstelle ad 51 Zücker Landes, nebst den darauf befindl. Gebäuden, und allen übrigen Pertinentien an Dierck Reiners, im Morgenlande, verkaufft. Den 11. Oct. a. c. ist die Angabe bey dem Schweyer Amtsgericht.
5. Es entstehet über weyl. Johann Hinrich Claussen, 180 dessen Erben in Abschauser Bogtey, sämtliche Güther, Schulden halber, bey dem Develgönnischen Landgericht Concurr. 1) Angabe den 10 Oct. a. c. 2) Deduct. den 17. Oct. 3) Priorität-Urteil den 25. Oct. 4) Vergantung oder Löse den 7. Nov.
6. Es hat Harm Iden, seine in Eckwarder Bogtey, am Teiche, belegene $6\frac{1}{2}$ Zücker Landes am Rickleff Cordes und Pischer Zanßen verkaufft. Die Angabe ist den 24. Oct. h. a. bey dem Develgönnischen Landgericht.
7. Es haben weyl. Küster Hagedorns Erben, ihre in Stollhamm belegene 6. Zücker Landes cum pertinentiis, an Hinrich Luerßen verkaufft. Den 20. Oct. h. a. ist die Angabe bey dem Develgönnischen Landgericht.
8. Es wird hiedurch zu jedermanns Wissenschaft gebracht, daß das sonst 8 Tage nach Michaelis, gewöhnlich einfallende Viehmarckt, für diesesmahl, aus erheblichen Ursachen, nicht gehalten werden könne. Oldenburg in Consilio, den 9. Sept. 1757.
9. Es sollen einige Reparationes an hiesiger Stadts-Wage am 20. dieses Vormittags öffentlich auf dem Rathhause allhier an den Mindestfordern den ausgedungen werden.

II. Privatsachen.

1. Der Herr Obrist von Montargues ist gewillet den 16. dieses als Freytag nach dem 14. Sonntag nach Trinitatis auf seiner vor dem Stau-Thor hieselbst belegenen Bleiche, 5 milchende Kühe, 2 Quenen und 2 Kälber zu verkauffen. Wer Belieben hat ein oder ander Stück davon zu handeln, kan am bemeldten Tage Nachmittags um 2 Uhr sich auf besagter Bleiche einfinden. Oldenburg den 3. Aug. 1757.
2. Es wird hiemit kund gethan, daß weyl. Hinrich Hanneken Wittwe und Erben zu Steinhausen gerichtl. Erlaubniß erhalten, einige Mobilien und Moventien, bestehend in Pferde, junge Beester, Wagen, Egden und Pflüge, auch Kupffer, Messing und Eisen-Zeug, ferner ein neu Kap-

saats Seegel, sodann auch 18 bis 20 Last Gersten, 3 Last Haber, 3 Last Bohnen, 1 Last Roggen und Erbsen, an den Meistbietenden verkauffen zu lassen. Wer demnach Belieben hat, davon etwas zu kauffen, der kan sich den 22. dieses Monats in weyl. Hurich Hannscken Wohnhause einfinden, die Conditiones vernehmen und nach Gefallen bieten. Neuenburg, den 10. Sept. 1757. Königl. Landgericht daselbst.

A. L. v. Dincklage.

3. Weyl. Hr. Berend von Harten Erben sind entschlossen ihr aufm Stau an der Hunte belegenes Gebäude, welches in drey Wohnungen eingetheilet, unter der Hand zu verkauffen. Können also diejenigen, welche Belieben haben, solches zu erhandeln, sich bey Hr. Johann Wilhelm von Harten melden, und mit besagten Erben accordiren.

4. Herr Keiner Zletsen auf Roddens, hat eine Hoffstelle mit 86 $\frac{1}{2}$ Zück Landes, worunter 20 bis 22 Zück gut Pflugland, zu verheuren. Wer also Belieben hat solche Hoffstelle auf einige Jahre zu heuren, kan sich fodersamst bey demselben einfinden und accordiren. Roddens den 7. Sept. 1757.

5. Demnach Königl. Hochlöbl. Cammer verordnet, daß aus denen Forsten Hatter Bogtey einig abgängiges Holz an den Meistbietenden öffentlich verkaufft werden soll; zu welchen Ende auch bereits im Stubr 46 und im Wehe 20 Eichen Stämme angeschlagen und numeriret sind; So wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht und können diejenigen, so Belieben haben, solches Holz zu erhandeln, am 26. dieses als Montag vor Michael. Vormittags beym Amte zu Hatten sich anfinden, die Conditiones vernehmen und nach Gefallen bieten. Hatten, den 9. Sept. 1757.

C. Z. Zachariessen.

6. Es sind den 30. Aug. 2 schwarze Mutter-Pferde vorn Kopf gezeichnet, das eine mit einem Fisselschaden am Halse, das 2te ein geklecktes dickes Pferd mit etlichen weissen Haaren, wo der Sattel gedruckt, zu Hanchhausen weggekommen. Wer hievon an Joh. Jansen oder Joh. Hinrich Strahlmann in Rothenkirchen Nachricht geben kan, bekommt ein gutes Trinkgeld.

7. Es dienet hiemit zur Bekanntmachung, daß sel. Johann Henrich Boerdmanns Wittwe in Bremen, auf der Obernstrasse gegen der kleinen Wagestrasse über wohnend, ihren in allerhand guten Sorten bestehenden Laacken-Winkel, worunter vornehmlich auch solche Laacken und Couleuren, welche in Ostfriesland und Butjadingerland ic. gebräuch-

- nich, sich befinden, auszuverkauffen, und werden auf Verlangen drey vier bis sechs Monath Credit dabey gegeben, auch gute Preisen offeriret.
8. Es ist Johann Koymann zum Oldenbrock ein gelbbraun gesprenckelter Bull Ochse, gebrannt mit H. K. M. vor 14 Tagen von der Weide weg gekommen, wer hievon Nachricht zu geben weiß, soll vor seine Mühe danckbarlich belohnet werden.
9. Es ist Gerd Stümer zum Neuenbrock ein Pferd zugelauffen und von ihm eingeschüttet worden; wer dasselbe verlohren, der kan sich bey ihm melden, da ihm dann solches, wenn er die Zeichen anzugeben weiß, wieder ausgeliefert werden soll.
- NB. Der öffentliche Verkauf von der Warmsbau zur Fade, welcher auf den 30. Sept. ist angefest gewesen, ist wieder aufgehoben.

Fortsetzung der Verwandlung einer Matmenage in einen Fingerhut aus dem 228. Stück des Menschen.

Lucius stellte ihm vergeblich vor, daß er sich schäme, etwas zu versehen. Allein der Bücherer war unerbittlich. Er hatte gehört, daß es mit dem Lucius auf die Reihe gehe, er hatte aber auch gehört, daß er noch viele Kostbarkeiten besitze. Da er nun also mit Grunde vermuthete, daß nunmehr Lucius ein Mann sey, bey dem er wenigstens Thaler auf Thaler verdienen könne; so gieng er mit ihm recht liebreich um, stellte ihm das Versetzen als den leichtesten Weg vor, Geld zu bekommen. Sie behalten ihre Sachen, sagte er, und sie können dieselben allemal wieder einlösen. Bey mir sollen sie nicht beschädiget werden; und da es kein Mensch erfährt, so sehe ich nicht, warum sie sich lange bedenken wollen. Kurz, Lucius versprach ihm, eine baldige Antwort wissen zu lassen, er wolle erst eine Ueberlegung mit seiner Frau dieser Sache wegen anstellen.

Lucius und Isabella ärgerten sich gewaltig; die letzte weinte so gar. Sie schimpften, und stellten eine lange erbauliche Betrachtung über die Undienstfertigkeit ihrer Freunde und Verwandten an. Allein da alles dieses kein Geld verschaffen konnte, so mußte man endlich überlegen, was man versehen wolle. Am natürlichsten wars, daß man eine Sache verseze, die man vor der Hand nicht brauchte. Lucius hatte erst vor kurzem seinen Kränzgen schmaus gegeben, und er hatte ein Vierteljahr Zeit, ehe die Reihe wieder an ihn kam. Die Matmenage hatte also die Ehre, das erste Stück zu seyn, welches Lucius und Isabella zum Unterpfande weggaben, und sie hofften wenigstens drehhundert Thaler drauf geborgt zu bekommen. Allein mit genauer Noth gab ihnen der Bücherer zweyhundert, und da wurden noch dazu die Zuteressen und andere Gebühren zum voraus abgezogen.

(Die Fortsetzung künftig.)